



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 17.08.2016

2016/188
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Beirat für Menschen mit Behinderung	13.09.2016	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	29.09.2016	

Betreff

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der ÖPNV-Haltestellen vorzulegen.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes sind Haltestellen des ÖPNV bis zum Jahr 2022 barrierefrei auszubauen.

Im Zuge einer Bestandserfassung zum Ausbauzustand der Bushaltestellen durch den EUV Stadtbetrieb wurden alle 300 Haltepunkte im Rahmen einer Ortsbegehung erfasst und eine Priorisierung der Ausbaumaßnahmen vorgenommen. Auf die Priorisierung wird später in dieser Vorlage noch genauer eingegangen. In der Regel besteht eine Bushaltestelle aus je einem Haltepunkt je Fahrtrichtung.

Von den insgesamt 300 Haltepunkten liegen 149 Haltepunkte in der Straßenbaulast der Stadt Castrop-Rauxel. Die übrigen Haltepunkte liegen in der Straßenbaulast des Kreises Recklinghausen, des Landes NRW oder des Bundes. Ein Haltepunkt steht in der Zuständigkeit des Ev. Krankenhauses am Stadtmittelpunkt.

Bei der Bestandsaufnahme konnte festgestellt werden, dass die Haltepunkte im Stadtgebiet unterschiedliche Ausbaugrade hinsichtlich der Barrierefreiheit aufweisen. Bewertungsgrundlage ist der im „Leitfaden 2012, Barrierefreiheit im Straßenraum“, herausgegeben vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellte barrierefreie Ausbau von Haltepunkten.

Es gibt derzeit 80 Haltepunkte in städtischer Unterhaltung, an denen noch gar keine Umbauten zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgenommen wurden. Es ist geplant, diese Haltestellen in der Reihenfolge der Priorisierung durch Inanspruchnahme von Fördermitteln des VRR bzw. des Bundes (KInvFöG) barrierefrei auszubauen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel kann der Ausbau nur sukzessive, über mehrere Jahre aufgeteilt und umgesetzt werden.

I. Priorisierung:

Die Priorisierung des Haltestellenausbaus in Castrop-Rauxel wurde anhand mehrerer Faktoren bewertet. Als vorbereitende Maßnahme wurde zunächst der Bestand der ÖPNV-Haltestellen in Castrop-Rauxel erfasst. Diese Kartierung umfasst neben der topografischen Verortung auch den für die Priorisierung relevanten Bestand von Buskaps, taktilen Elementen und Kontraststreifen. Des Weiteren wurde das Vorhandensein der Wartehallen überprüft und erfasst.

Die kartographisch erhobenen Daten wurden anschließend in einem geographischen Informationssystem (GIS) überführt und somit für die weitere Bearbeitung hinsichtlich der Fragestellung vorbereitet. Die soeben aufgezeigten Faktoren zur Barrierefreiheit (Buskaps, taktile Elemente, Kontraststreifen) wurden anhand des Vorhandenseins sowie ihres Status überprüft, woraus sich eine Bewertung des gegenwärtigen Ausbauzustands ergibt. Je niedriger die Stufe des Ausbauzustands, desto höher die Ausbau-Priorität (s. Tab. 1).

Tab. 1: Priorisierung des barrierefreien Ausbaus

	Buskap	Taktile Elemente	Kontraststreifen	
5	vorhanden	vorhanden	vorhanden	= kein Ausbaubedarf
4	vorhanden	falsche takt. Elemente	vorhanden	= Veränderungen im Bestand
3	vorhanden	falsche takt. Elemente	n.v.	= Änderungen im Bestand + Ausbau
2	vorhanden	n.v.	n.v.	= anteiliger Ausbau
1	n.v.	n.v.	n.v.	= Komplettausbau

↑ Stufe Ausbauzustand

Neben dem reinen Vorhandensein der barrierefreien Komponenten, spielt auch dessen korrekter Verbau eine entscheidende Bedeutung bei der Bewertung. Bei den taktilen Elementen wurden z.B. Haltestellen vorgefunden, an denen taktile Platten verbaut worden sind, die nicht dem Standard entsprachen. Bei anderen Haltestellen, wurden die richtigen genormten taktilen Platten verbaut, wobei jedoch gleichzeitig kein Kontraststreifen besteht. Ein nachträglicher Ausbau des Kontraststreifens hätte zur Folge, dass die verbauten taktilen Platten versetzt werden müssen. Diese Beispiele hätten dementsprechend eine Veränderung im Bestand zur Folge. Zu den einzelnen Stufen des Ausbauzustands sind im Folgenden Beispielabbildungen aufgeführt (s. Abb. 1).



Abb. 1: Beispiele zu den Stufen des Ausbauzustands

Ein weiteres Kriterium zur Bewertung des Haltestellenausbaus ist die Nähe zu öffentlichen Einrichtungen. Der Ansatz dabei war, dass insbesondere Haltestellen, an denen eine potenziell erhöhte Nutzung durch Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung zu erwarten ist, besondere Aufmerksamkeit bei der Priorisierung erfahren sollen. Zu den berücksichtigten öffentlichen Einrichtungen zählen Krankenhäuser, Seniorenheime, betreute Wohnanlagen, Schulen sowie Verwaltungen und Behörden, wie z.B. das Rathaus oder das Amtsgericht. Befindet sich eine Haltestelle in einem Radius von 200 Metern einer öffentlichen Einrichtung, wird diese bei der Priorisierung in puncto „Nähe zu öffentlichen Einrichtungen“ berücksichtigt (s. Abb. 2).

Haltestelle im Pufferbereich

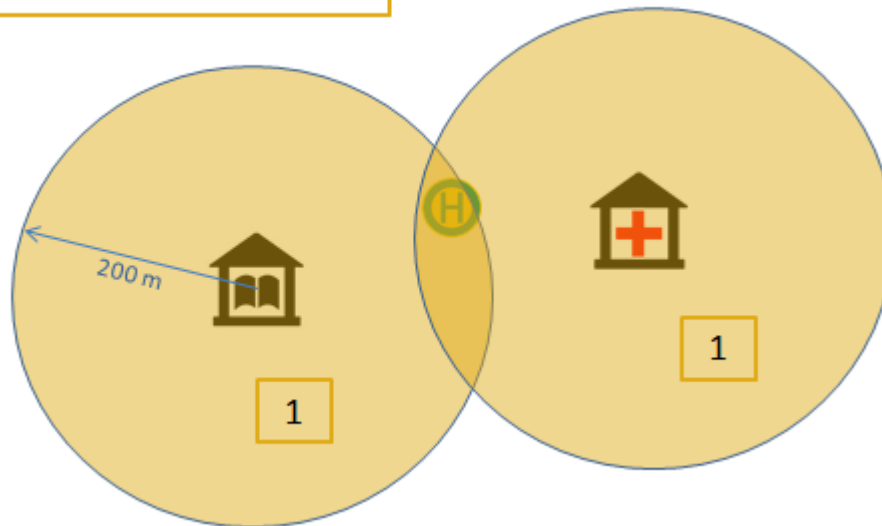


Abb. 2: Darstellung der Berücksichtigung der öffentlichen Einrichtungen

Des Weiteren wurden bei der Priorisierung des Haltestellenausbaus die aktuellen Fahrgastzahlen berücksichtigt. Hierzu wurden von den vier Verkehrsbetrieben, die in Castrop-Rauxel Buslinien unterhalten, Fahrgastzahlen genutzt, um die Auslastung der einzelnen Haltestellen bei der Priorisierung einfließen zu lassen. Beispiel: Haltestellen mit einem niedrigen Ausbauzustand und hohen Fahrgastzahlen, erhalten eine höhere Priorität, als Haltestellen mit einem niedrigen Ausbauzustand sowie niedrigen Fahrgastzahlen.

Aus diesen drei Hauptkriterien errechnet sich eine Rangliste zur Empfehlung der Ausbaureihenfolge der Haltestellen in Castrop-Rauxel. Das Schema der Vorgehensweise wird in Abb. 3 aufgeführt.

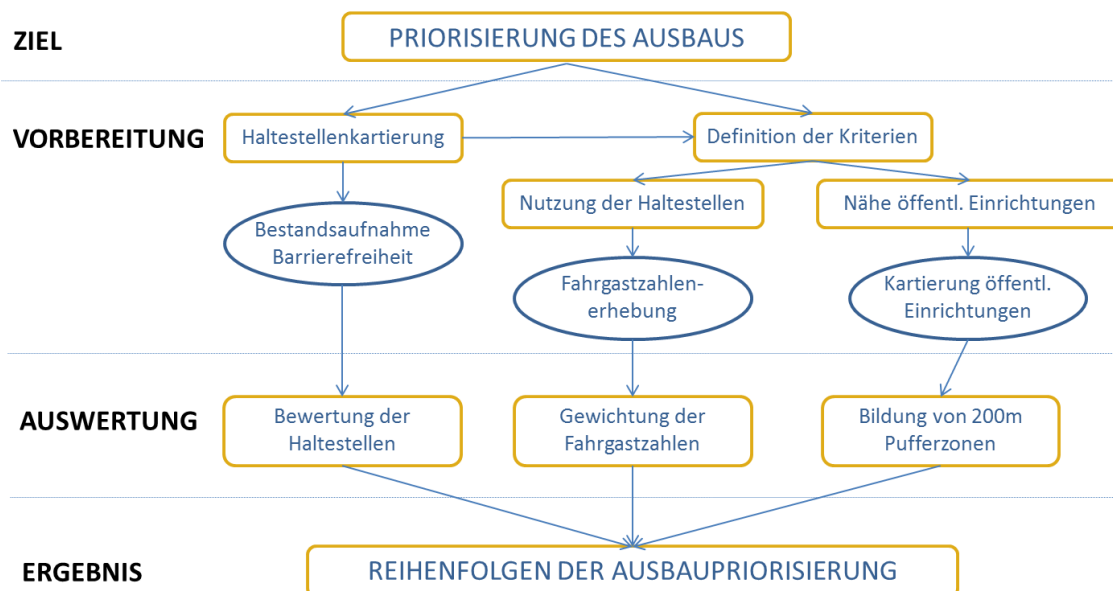


Abb. 3: Schema zur Priorisierung des Ausbaus der Haltestellen in Castrop-Rauxel

II. Ergebnisse:

Aufgrund der Ergebnisse der Priorisierung wurden für das Jahr 2016 wurden beim VRR Fördermittel für die folgenden Bushaltestellen beantragt:

- Am Markt
- Kath. Krankenhaus (auf der Wittener Str.)
- Am Busch (auf der Borghagener Str.)
- Nordstraße
- Waldfriedhof (auf der Schulstr.)
- Tappenhof (auf der Pöppinghauser Str., Haltestelle zum Teil auf Privatgrund, nach Klärung der Grundstücksfragen gemeinsamer Ausbau mit Strassen NRW.)

Eine Fördermittelzusage des VRR ist bis dato noch nicht erfolgt. Die Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel beim VRR erfolgt erfahrungsgemäß in den Monaten September/Okttober 2016. Danach können erst die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme, die durch Mittel des Bundes (KInvFöG) ausgeführt wird, soll folgende Haltestelle in 2016 ausgebaut werden:

- Habinghorst Schulzentrum (auf der Lange Str.)

Die Fördermittel für die KInvFöG-Maßnahme stehen zur Verfügung. Die Baumaßnahme wird derzeit geplant und umgesetzt.

In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen von Straßenbauarbeiten oder notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an insgesamt 59 Haltepunkten durch die Stadt Castrop-Rauxel bzw. den EUV schon einzelne Maßnahmen zur Herstellung einer Barrierefreiheit durchgeführt. So wurden beispielsweise hohe Buskapsteine statt normaler Bordsteine eingebaut, um einen ebenerdigen Zugang vom Gehweg in den Bus gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang sind häufig auch taktile Leitelemente (Rippenplatten) als Orientierungshilfe für im Sehvermögen eingeschränkte Personen verbaut worden. Diese Haltepunkte entsprechen jedoch aufgrund der unterschiedlichen Baujahre und der zwischenzeitlich mehrfach geänderten und optimierten Regelwerke nicht in vollem Umfang den aktuellen Anforderungen. An diesen Haltepunkten sind insbesondere Defizite an den taktilen Leitelementen im Pflaster (vollständig fehlende taktile Elemente, Unterschreitung von Abständen zur Bordsteinkante, fehlende Kontraststreifen, ausschließliche Verwendung von Rippenplatten für Aufmerksamkeitsfelder statt der mittlerweile üblichen Noppenplatten, etc...) zu verzeichnen. Eine Nachbesserung der genannten Defizite ist insbesondere vor dem Hintergrund eines einheitlichen Orientierungssystems für im Sehvermögen eingeschränkte Personen im Stadtgebiet geboten. Es ist geplant, diese Defizite anhand der Prioritätenliste sukzessive im Rahmen der zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel zu beheben. Die entstehenden Baukosten je Haltepunkt werden unterhalb der Bagatellgrenze für die Gewährung von Fördermitteln durch den VRR liegen, sodass von einer Förderung nicht ausgegangen werden kann.

Durch die bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen z.B. an der Vinckestr. und der Bladenhorster Str. konnten bereits 10 Haltepunkte gemäß der Vorgaben des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum“ auf den aktuellsten Stand umgebaut werden.

Bezüglich der Haltepunkte, die im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßenbau NRW (zuständig für Landes- und Bundesstraßen) oder des Kreises Recklinghausen liegen, wird mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger Kontakt aufgenommen. Diese Haltestellen sind zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers auszubauen. Der EUV-Stadtbetrieb stellt den jeweiligen Straßenbaulastträgern als Unterstützung die im Rahmen der Bestandsaufnahme und Priorisierung erstellten Daten zur Verfügung.

Die Fortschreibung des ÖPNV-Katasters ist mit dem Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen abzustimmen.

Anlage
Tabellarische Übersicht

Beteiligte Bereiche:

EUV	61